

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 2020/194/1

am 21.09.2020

TOP:

Tiefbau- und Ordnungsthemen in Gleidingen
Anfrage der CDU-Ortsratsfraktion Gleidingen
- Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Anfragen der CDU-Ortsratsfraktion wird folgendes mitgeteilt:

Zu 1.

In Richtung Süden ist bedingt durch die Baustelle ab Zur Sehlwiese und an der Ritterstraße Tempo 30 mittels entsprechender Verkehrszeichen angeordnet. In Richtung Norden ist eine entsprechende Beschilderung an der Einmündung Am Leinkamp und an der Thorstraße vorhanden. Da derzeit eine Einbahnstraße in Richtung Süden besteht und Richtung Norden ab Einmündung Am Steinkamp gesperrt ist, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Richtung Norden nicht erforderlich. Sollte die Hildesheimer Straße während der Baumaßnahme in Richtung Norden wieder freigegeben werden, wird entsprechend eine Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben.

Zwischenzeitlich hat die Region Hannover das "Innovationsprojekt Tempo 30" für Ortsdurchfahrten angekündigt. Hierfür wird die Stadt Laatzen die Ortsdurchfahrt Gleidingen anmelden.

Zu 2.

Der Auftrag ist vergeben, ein Bauanlaufgespräch hat gemeinsam mit dem Verein bereits stattgefunden. Ein genauer Baubeginn kann noch nicht mitgeteilt werden, die Arbeiten sollen aber bis Ende des Jahres beendet sein.

Zu 3.

Das mobile Haltverbot in der Oesselser Straße im Bereich der Fa. Hotze wurde auf Grund der Baumaßnahme auf der Hildesheimer Straße angeordnet, da durch die Umleitung mit Behinderungen gerechnet wurde. Das Haltverbot ist nach Beendigung der Bauarbeiten nicht mehr erforderlich und wird daher entsprechend der Regelungen der Straßenverkehrsordnung wieder entfernt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Zu 4.

Die Triftstraße wurde kontrolliert. Ab Nordstraße ist die Straße lediglich als Baustraße ausgebaut und aus diesem Grund mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h beschildert. Sollten größere Beschädigungen entstehen, werden diese beseitigt.

Zu 5.

Der Erschließungsträger wurde aufgefordert, eine regelmäßige Straßenreinigung durchzuführen und die Straßenabläufe funktionsfähig zu machen.

Im Auftrag

Axel Grüning